

Hinweise:

1. Wenn Sie eine Rechnung ausstellen oder eine Rechnung erhalten, prüfen Sie zur Sicherstellung des Vorsteuerabzugs beim Rechnungsempfänger anhand der folgenden Checkliste, ob alle gesetzlichen Vorgaben hierzu erfüllt sind.
2. Diese Checkliste können Sie auch bei Beanstandungen gegen fehlerhafte Rechnungen verwenden und dem Rechnungsaussteller zur Begründung Ihrer Einwendung beifügen.

Checkliste für die Vollständigkeit von Rechnungen mit einem Bruttobetrag von über 150 Euro

Angabe auf der Rechnung enthalten?			Fehlt
1a.	Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Rechnungsausstellers	Pflicht	<input checked="" type="checkbox"/>
1b.	Name und Anschrift des Rechnungsempfängers	Pflicht	<input type="checkbox"/>
2.	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer des Rechnungsausstellers	Pflicht	<input type="checkbox"/>
3.	Ausstellungsdatum	Pflicht	<input type="checkbox"/>
4.	Fortlaufende Rechnungsnummer	Pflicht	<input type="checkbox"/>
5.	Menge und Bezeichnung der Ware und / oder genaue Bezeichnung von Art und Umfang der Leistung	Pflicht	<input type="checkbox"/>
6.	Zeitpunkt der Lieferung oder der Leistung	Pflicht	<input type="checkbox"/>
7a.	Nettobetrag, aufgeschlüsselt nach einzelnen Steuersätzen bzw. Steuerbefreiungen*	Pflicht	<input type="checkbox"/>
7b.	Hinweis auf im Voraus vereinbarte Skonti oder Rabatte	Pflicht	<input type="checkbox"/>
8a.	Umsatzsteuersatz in Prozent*	Pflicht	<input type="checkbox"/>
8b.	Hinweis auf Steuerbefreiung*	Pflicht	<input type="checkbox"/>
8c.	Umsatzsteuerbetrag*	Pflicht	<input type="checkbox"/>
9a.	Gesamtbetrag (Bruttobetrag)	Keine Pflicht, aber sinnvoll	
9b.	Nur Gesamtbetrag	Nicht zulässig!	
10.	Fälligkeitsdatum	Keine Pflicht, aber sinnvoll	
11.	Unterschrift des leistenden Unternehmers	Nicht notwendig	

* Bei Leistungen mit unterschiedlichen Steuersätzen bzw. Steuerbefreiungen muss ein differenzierter Ausweis, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Steuersätzen bzw. Steuerbefreiungen, erfolgen.

Checkliste für die Vollständigkeit von Rechnungen mit einem Bruttobetrag bis 150 Euro

Angabe auf der Rechnung enthalten?			Fehlt
1.	Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Rechnungsausstellers	Pflicht	<input type="checkbox"/>
2.	Ausstellungsdatum	Pflicht	<input type="checkbox"/>
3.	Menge und Bezeichnung der Ware und / oder genaue Bezeichnung von Art und Umfang der Leistung	Pflicht	<input type="checkbox"/>
4a.	Das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag in einer Summe	Pflicht	<input type="checkbox"/>
4b.	Umsatzsteuersatz in Prozent	Pflicht	<input type="checkbox"/>
4c.	Hinweis auf Steuerbefreiung	Pflicht	<input type="checkbox"/>

Zusatzangaben in Sonderfällen

Angabe auf der Rechnung enthalten?			Fehlt
1.	Hinweis auf zweijährige Aufbewahrungspflicht des Rechnungsempfängers, <u>bei Lieferungen oder Leistungen an Privatpersonen im Zusammenhang mit einem Grundstück</u>	Pflicht	<input type="checkbox"/>
2.	Hinweis auf Übergang der Steuerschuldnerschaft vom Leistungserbringer auf den Leistungsempfänger gem. § 13b Abs. 2 UStG - in diesen Fällen sind Netto-Rechnungen auszustellen, es entfallen die obigen unter 8a-8c genannten Angaben Hierunter fallen insb. Bauleistungen / Gebäudereinigungen an Unternehmen, die selbst derartige Leistungen erbringen. Dies gilt auch bei Bezug für den privaten Bereich. (Bauleistungen = Werklieferungen und sonstige Leistungen, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen mit Ausnahme von Planungs- und Überwachungsleistungen)	Pflicht	<input type="checkbox"/>
3.	QES (Qualifizierte Elektronische Signatur) für <u>auf elektronischem Weg übermittelte Rechnungen</u> : Die elektronische Signatur ist eine zusätzliche Datei im Anhang neben der Rechnung. Hier sind Informationen gespeichert, mit denen sich die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts der Rechnung prüfen lassen. Auch für die elektronische Signatur gilt die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.	Pflicht für bis 30.06.2011 ausgestellte Rechnungen / Ab 01.07.2011 nicht mehr zwingend erforderlich (Steuervereinfachungsgesetz 2011)	<input type="checkbox"/>
4.	Gutschriften im umsatzsteuerlichen Sinne: Die Rechnungsausstellung erfolgt durch den <u>Leistungsempfänger</u> . Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer des <u>leistenden</u> Unternehmers (= Gutschriftsempfänger) Der Aussteller der Gutschrift sollte sich deshalb vom leistenden Unternehmer bescheinigen lassen, ob er umsatzsteuerpflichtige Umsätze ausübt und unter welcher Umsatzsteuernummer er beim Finanzamt erfasst ist. Diese Bescheinigung sollte bei den Buchhaltungsunterlagen aufbewahrt werden. Muster einer Bescheinigung <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> Vereinbarungsgemäß werden Ihre Leistungen im Gutschriftsverfahren abgerechnet. Hierzu bitten wir um folgende Angaben: Name: _____ Anschrift: _____ Ausweis der Umsatzsteuer: ja nein Umsatzsteuernummer bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer _____ </div>	Pflicht	<input type="checkbox"/>